

Bereits unter Punkt II des Wohnungseigentumsvertrages (TZ 3511/1998) wurde zwischen den damals vertragsschließenden Parteien vereinbart, dass ohne weitere Vereinbarung auch am Geschäftslokal Top 1 Wohnungseigentum begründet werden soll, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen sind.

2. Wohnungseigentumsbegründung

Die Vertragsparteien räumen sohin auch den beiden Miteigentümern BLNr 15 und BLNR 16, Eva Luger, geboren am 20.07.1950 und Peter Matzenberger, geboren am 20.08.1959, das Recht auf ausschließliche Nutzung und alleinige Verfügung über das Geschäftslokal Top 1, bestehend aus Gassenlokal, Küche, Vorraum, Abstellraum, Waschraum und WC – H, Waschraum + WC – D, Hoffläche mit einer Gesamtnutzfläche von 113,98 m², sohin Wohnungseigentum im Sinne des WEG 2002 ein.

Die Vertragsparteien Eva Luger, geboren am 20.07.1950 und Peter Matzenberger, geboren am 20.08.1959 begründen sohin eine Eigentümerpartnerschaft gemäß § 13 Abs 2 WEG 2002.

3. Aufsandung

Sohin erteilen die Vertragsparteien ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Nachtrages zum Wohnungseigentumsvertrag ob der Liegenschaft EZ 1076 KG 01405 Ottakring, BG Hernals mit der Adresse Blumberggasse 3 das Wohnungseigentum an Geschäftslokal 1 verbunden mit den Eigentumsanteilen

je 51/564 Anteile für

**Eva Luger, geboren am 20.07.1950 und
Peter Matzenberger, geboren am 20.08.1959**

einverleibt, sowie die Verbindung der Anteile als Eigentümerpartnerschaft gemäß § 13 Abs 3 WEG 2002 angemerkt werde.

4. Wohnungseigentumsvertrag

Die nunmehrigen neuen Wohnungseigentümer Eva Luger, geboren am 20.07.1950 und Peter Matzenberger, geboren am 20.08.1959, erklären, den bestehenden Wohnungseigentumsvertrag zu kennen und alle sich darauf ergebenden Rechte und Pflichten zu übernehmen.

Die übrigen Bestimmungen des Wohnungseigentumsvertrages (TZ 3511/1998) bleiben unverändert aufrecht.

5. Vollmacht:

Die Vertragsparteien bevollmächtigen einseitig unwiderruflich die Bischof Zorn + Partner Rechtsanwälte GmbH, FN 370741h, Seilerstätte 18-20, 1010 Wien, zur Abwicklung dieses Vertrages samt allen Nebenleistungen. Die Haftung der VertragsserrichterIn ist auf die gesetzliche Haftpflichtsumme gem. § 21 a RAO beschränkt, im Falle von Verbrauchern gilt

Wien, am - 2. MRZ. 2022

Alexandra Koloff

17.03.1982

Wien, am 14. März 2022

Will 05-12-70

Wien am 15. März 2022

Bischof

(27/07/1984)

Wien, am 29. APR. 2022

Bischof

Bischof Zorn + Partner Rechtsanwälte GmbH

Wien, am 10. JUNI 2022

für ...
26.12.72

BRZ: 101

Die Ec'
(zwar

W.
I

Gebühr € 14,30 gemäß
Gebührengesetz 1957 entrichtet

BRZ: 36/2022

Die Echtheit der Unterschrift der Frau **Margit Schein**, geboren am 31.03.1955 (einunddreißigsten März neunzehnhundertfünfundfünfzig), Blumberggasse 3, 1160 Wien, wird bestätigt. -----

Weiters wird bestätigt, dass die Partei erklärt hat, dass sie den Inhalt der Urkunde kennt und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. -----

Wien, am 05.01.2022 (fünften Jänner zweitausendzweiundzwanzig). -----




Mag. Peter Bauer
öffentl. Notar

Seilerstätte 18-20, 1010 Wien, durch Frau **Magistra Barbara Ploechl**, geboren am 21.04.1972 (einundzwanzigsten April neunzehnhundertzweiundsiebzig), Seilerstätte 18-20, 1010 Wien, als selbständig vertretungsbefugte Geschäftsführerin, wird bestätigt. ----

Gleichzeitig wird gemäß § 89a NO auf Grund der heute im elektronischen Weg vorgenommenen Einsicht in das Firmenbuch bestätigt, dass Frau **Magistra Barbara Ploechl** am 29.04.2022 (neunundzwanzigsten April zweitausendzweiundzwanzig) berechtigt ist, die unter FN 370741h eingetragene **Bischof Zorn + Partner Rechtsanwälte GmbH** selbständig zu vertreten. -----

BRZ: 1753/2022

Die Echtheit der am heutigen Tag geleisteten Unterschrift der Frau **Magister Anna Katharina Copony**, geboren am 26.12.1972 (sechszwanzigsten Dezember neunzehnhundertzweiundsiebzig), Jansastraße 14, 12045 Berlin, Deutschland, wird bestätigt. -----

Weiters wird bestätigt, dass sämtliche Parteien erklärt haben, dass sie den Inhalt der Urkunde kennen und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. -----

Wien, am 10.06.2022 (zehnten Juni zweitausendzweiundzwanzig). -----




Mag. Peter Bauer
öffentl. Notar

